Nutzungsbedingungen SchuleVernetzt

Fassung vom 12.11.2026

§ 1 Geltungsbereich und Vorrang

(1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Schulplattform SchuleVernetzt (schulevernetzt.org und die Subdomains der Schulen), ein Angebot von SavePaperwork, Inhaber Andreas Gerum, Höfatsstraße 16, 86163 Augsburg (nachfolgend „Anbieter“).

(2) Kunden sind (a) Schulen, vertreten durch ihre Schulleitung oder ihren Träger, (b) Schulträger, auch für mehrere Schulen, und (c) einzelne Lehrkräfte im kostenlosen Tarif.

(3) Diese Nutzungsbedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SavePaperwork und gehen ihnen vor. Für SchuleVernetzt gelten insbesondere nicht: AGB § 5 (Zahlungsbedingungen), § 6 Abs. 2 bis 8 (Abmeldung, Kündigung, Sperrung, Löschung), § 7 (Haftung), § 10 Abs. 3 (Löschung nach Vertragsende) und § 11 Abs. 1 und 2 (Änderung durch Schweigen).

(4) Für den Datenschutz gilt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung; er geht diesen Nutzungsbedingungen in Fragen des Datenschutzes vor.

(5) Eigene Vertragsbedingungen des Kunden, etwa Ergänzende Vertragsbedingungen für IT-Leistungen (EVB-IT), gelten nur, wenn die Parteien das im Einzelfall in Textform vereinbaren.

§ 2 Leistungen und Tarife

(1) SchuleVernetzt ist eine Webanwendung für Unterricht, Schulorganisation und Kommunikation, die der Anbieter als Dienst im Internet bereitstellt. Den Umfang der Tarife „Lehrkraft“, „Schule“ und „Verbund“ beschreibt die Preisliste zum Zeitpunkt der Bestellung.

(2) Der Anbieter entwickelt SchuleVernetzt weiter. Während eines bezahlten Schuljahres entfernt er keine Funktion, die zum gebuchten Tarif gehört, und schränkt sie nicht wesentlich ein, es sei denn, ein zwingender Grund (etwa eine Rechtsänderung oder eine Sicherheitslücke) erfordert es; dann kündigt er die Änderung so früh wie möglich an.

(3) Der Speicherplatz ist im Rahmen des gewöhnlichen Schulbetriebs nicht begrenzt; einzelne Dateien dürfen höchstens 10 MB groß sein.

§ 3 Testphase für Schulen

(1) Eine Schule kann SchuleVernetzt im Tarif „Schule“ drei Monate lang kostenlos testen, ohne Zahlungsdaten anzugeben. Jede Schule kann die Testphase einmal nutzen; sie entfällt, wenn ein Schulträger bereits für die Schule zahlt.

(2) Die Testphase endet automatisch. Sie geht nicht in einen kostenpflichtigen Vertrag über; einen solchen schließt die Schule nur durch eine ausdrückliche Bestellung (§ 4).

(3) Bestellt die Schule nicht, bleiben ihre Daten nach dem Ende der Testphase lesbar und exportierbar, wie es der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (§ 10) vorsieht, und werden danach gelöscht. Der Anbieter erinnert die Schulleitung 14 und 3 Tage vor dem Ende der Testphase.

§ 4 Vertragsschluss

(1) **Lehrkraft:** Der Vertrag über den kostenlosen Tarif kommt mit der Registrierung zustande. Die Lehrkraft erklärt dabei, SchuleVernetzt für ihre Schule zu nutzen und die Zustimmung ihrer Schulleitung einzuholen (Vertrag zur Auftragsverarbeitung § 1 Abs. 4 Buchst. c).

(2) **Schule und Schulträger:** Der Vertrag über einen kostenpflichtigen Tarif kommt zustande, indem der Kunde im Verwaltungsbereich bestellt — mit Karte oder SEPA-Lastschrift oder über das Formular „Kauf auf Rechnung“ mit Rechnungsanschrift, Bestellnummer und gegebenenfalls Leitweg-ID — oder indem der Anbieter eine schriftliche Bestellung des Kunden in Textform bestätigt. Auf Wunsch erstellt der Anbieter vorher ein Angebot als PDF.

(3) Wer für eine Schule oder einen Träger bestellt, versichert, dazu berechtigt zu sein. Fehlt die Berechtigung, wird die Bestellung mit der Genehmigung durch die berechtigte Stelle wirksam.

(4) Der Vertragstext ist diese Seite in der Fassung vom Tag der Bestellung; der Anbieter sendet die Bestellbestätigung per E-Mail.

§ 5 Preise

(1) Der Preis je Schuljahr besteht aus einem Grundpreis je Schule und einem Preis je Schülerin oder Schüler; im Tarif „Schule“ ist er nach oben begrenzt. Es gilt die Preisliste vom Tag der Bestellung. Ob ein Preis die Umsatzsteuer enthält, nennt die Preisliste.

(2) Maßgeblich ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die der Kunde bei der Bestellung angibt und vor jedem neuen Schuljahr aktualisiert. Ändert sie sich während des Schuljahres, wirkt sich das erst im nächsten Schuljahr aus.

(3) **Pilotrabatt:** Die ersten zehn Schulen, die mit dem Pilotcode bestellen, erhalten 50 % Rabatt auf alle Rechnungen der ersten 12 Monate ab Kauf. Ein Anspruch besteht nur, solange das Kontingent reicht; der Verwaltungsbereich zeigt vor der Bestellung, ob der Rabatt gilt.

(4) **Preisänderungen** gelten nur für das jeweils nächste Schuljahr. Der Anbieter kündigt sie bis zum 1. April in Textform an; der Kunde kann dann bis zum 30. April zum Ende des laufenden Schuljahres kündigen (§ 7 Abs. 2). Eine später angekündigte Änderung gilt erst für das übernächste Schuljahr.

§ 6 Abrechnung und Zahlung

(1) Abgerechnet wird je Schuljahr vom 1. August bis 31. Juli im Voraus. Das erste Schuljahr wird anteilig vom Tag der Bestellung bis zum 31. Juli berechnet; danach verlängert sich der Vertrag jeweils zum 1. August um ein Schuljahr.

(2) Bei Zahlung per Karte oder SEPA-Lastschrift wird der Betrag mit der Bestellung bzw. zum 1. August fällig. Beim Kauf auf Rechnung ist der Betrag binnen 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu überweisen.

(3) Rechnungen erhält der Kunde elektronisch. Auf Wunsch stellt der Anbieter jede Rechnung zusätzlich als XRechnung bereit, mit Leitweg-ID und Bestellnummer, soweit der Kunde sie angegeben hat.

(4) Gerät der Kunde in Verzug, erinnert der Anbieter ihn in Textform. Bleibt die Zahlung auch 30 Tage nach der Erinnerung aus, kann der Anbieter den Zugang auf Lesen und Export beschränken. Daten löscht er wegen eines Zahlungsverzugs nicht, ohne dass vorher die Lesephase nach dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung (§ 10) abgelaufen ist.

§ 7 Laufzeit, Kündigung und Wechsel

(1) Der Vertrag über einen kostenpflichtigen Tarif läuft bis zum Ende des Schuljahres, in dem er geschlossen wurde, und verlängert sich jeweils um ein Schuljahr.

(2) Beide Parteien können bis zum 30. April zum Ende des laufenden Schuljahres (31. Juli) in Textform kündigen; die Schule auch im Verwaltungsbereich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) **Wechsel zu einem anderen Anbieter** (Art. 23 ff. Datenverordnung): Der Kunde kann jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten verlangen, zu einem anderen Anbieter oder in eigene Systeme zu wechseln. Der Anbieter unterstützt den Wechsel während einer Übergangszeit von 30 Tagen; der Gesamtexport enthält alle Daten der Schule in einem offenen, maschinenlesbaren Format. Mit dem Abschluss des Wechsels endet der Vertrag. Für das laufende Schuljahr bereits gezahlte Entgelte werden nicht erstattet; ein Wechselentgelt erhebt der Anbieter nicht.

(4) Nach dem Vertragsende bleiben die Daten der Schule lesbar und exportierbar und werden danach gelöscht, wie es der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (§ 10) regelt.

§ 8 Kostenloser Tarif für Lehrkräfte

(1) Der Tarif „Lehrkraft“ ist kostenlos und unbefristet. Der Anbieter finanziert ihn nicht durch Werbung und nutzt die Daten der Lehrkraft und ihrer Klassen nicht für eigene Zwecke.

(2) Die Lehrkraft kann den Vertrag jederzeit ohne Frist beenden, indem sie ihr Konto löscht. Vorher kann sie ihre Daten exportieren.

(3) Der Anbieter kann den kostenlosen Tarif mit einer Frist von drei Monaten beenden oder seinen Umfang einschränken; er informiert die Lehrkraft in Textform, und sie kann ihre Daten bis zum Ende der Frist exportieren. Eine Einschränkung, die die Lehrkraft nicht hinnehmen will, berechtigt sie zur fristlosen Beendigung.

(4) Lehnt die Schulleitung die Nutzung ab oder widerruft sie ihre Genehmigung, kann die Lehrkraft ihre Daten noch 30 Tage lang lesen und exportieren; danach löscht der Anbieter das Konto mit allen Daten.

(5) Legt eine Lehrkraft für ihre Schule ein Schulkonto an, kann sie ihre Klassen dorthin übertragen. Die Übertragung kopiert die Daten; das Lehrkraft-Konto bleibt unverändert, bis die Lehrkraft es selbst löscht.

§ 9 Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer, Inhalte und Meldungen

(1) Zugangsdaten sind geheim zu halten. Jede Person nutzt nur ihr eigenes Konto.

(2) Die Schule ist für die Inhalte verantwortlich, die ihre Nutzerinnen und Nutzer einstellen — etwa Rundschreiben, Aushänge, Nachrichten und Dateien. Unzulässig sind rechtswidrige Inhalte, insbesondere Beleidigungen, Bedrohungen, Inhalte, die Rechte Dritter verletzen, und Schadsoftware.

(3) Wer einen rechtswidrigen Inhalt bemerkt, kann ihn an support@schulevernetzt.org melden, mit der Adresse des Inhalts und einer kurzen Begründung. Der Anbieter bestätigt den Eingang, prüft die Meldung zügig und informiert die meldende Person über seine Entscheidung. Zuerst bittet er die Schule, den Inhalt selbst zu prüfen.

(4) Entfernt oder sperrt der Anbieter einen Inhalt oder ein Konto, teilt er das der betroffenen Person und der Schule mit Begründung mit, soweit das zulässig ist; sie können dagegen per E-Mail Einwände erheben, die der Anbieter erneut prüft. Ein Inhalt wird nur entfernt, wenn er rechtswidrig ist oder gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt.

(5) Kontaktstelle für Behörden und Nutzerinnen und Nutzer ist support@schulevernetzt.org, auf Deutsch oder Englisch.

§ 10 Verfügbarkeit und Unterstützung

(1) Der Anbieter strebt eine Verfügbarkeit von 99,5 % im Jahresmittel an, gemessen am Ausgang des Rechenzentrums. Nicht eingerechnet sind angekündigte Wartungen, die er möglichst außerhalb der Unterrichtszeit legt, sowie Störungen außerhalb seines Einflussbereichs. Das Ziel ist keine zugesicherte Eigenschaft und begründet keine Gutschriften.

(2) Unterstützung leistet der Anbieter per E-Mail an Werktagen.

§ 11 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf, und nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. In kostenpflichtigen Tarifen ist diese Haftung je Schuljahr auf die Entgelte der letzten zwölf Monate begrenzt.

(3) Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nur in Höhe des Aufwands, der bei regelmäßiger Nutzung des Gesamtexports durch den Kunden zur Wiederherstellung nötig gewesen wäre.

(4) Die Haftung gegenüber betroffenen Personen nach Art. 82 DSGVO bleibt unberührt.

§ 12 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Für die Daten der Schule ist die Schule Verantwortliche und der Anbieter Auftragsverarbeiter nach dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Für die Daten, die er selbst verantwortet — Vertrags- und Rechnungsdaten, Support —, gilt seine Datenschutzerklärung.

(2) Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen der anderen Partei vertraulich, auch über das Vertragsende hinaus.

§ 13 Daten nach dem Vertragsende

Die Schule kann ihre Daten jederzeit vollständig exportieren, auch im Lesemodus und nach dem Vertragsende. Lesephase, Fristen und Löschung regelt der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (§ 10). Der Anbieter hält Daten nicht zurück, auch nicht wegen offener Forderungen.

§ 14 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

(1) Der Anbieter kündigt Änderungen mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform an und stellt die Unterschiede dar. Sie gelten, sobald der Kunde sie im Verwaltungsbereich annimmt; Schweigen gilt nicht als Zustimmung.

(2) Nimmt der Kunde eine Änderung nicht an, gilt die bisherige Fassung bis zum Ende des laufenden Schuljahres weiter. Der Anbieter kann den Vertrag dann bis zum 30. April zu diesem Ende kündigen. Lehrkräfte im kostenlosen Tarif können jederzeit nach § 8 Abs. 2 beenden.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt das nur, soweit ihnen nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts

entzogen wird.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Augsburg.

(3) Erklärungen nach diesem Vertrag bedürfen der Textform (§ 126b BGB), soweit nichts anderes bestimmt ist.

(4) Maßgeblich ist diese deutsche Fassung; Übersetzungen dienen dem Verständnis.

(5) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.